

# ANMELDUNG

Dieser Flyer ist auch im Internet zu haben:  
unter [www.ej-sw.de](http://www.ej-sw.de)

## Teilnahmebedingungen

Sind auf unserer Homepage in vollem Umfang ersichtlich!

Die Anmeldung zur Mitarbeit  
erfolgt ausschließlich online!



**1. Anmeldung:**  
Mit der Anmeldung bieten Sie der Ev. Jugend im Kirchenkreis Soltau auf der Grundlage des Reisevertragsrechts (§ 651 BGB) den Abschluss eines Pauschalreisevertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung muss schriftlich (auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular) erfolgen, bei Minderjährigen durch einen Personensorgeberechtigten. Der/die Anmeldeende ist an sein Angebot für die Dauer von 14 Tagen ab dessen Eingang beim Veranstalter gebunden. Die Vergabe der Maßnahmenplätze erfolgt, wenn nicht anders in der Ausschreibung ausgewiesen, in der Reihenfolge der eingegangenen schriftlichen Anmeldungen. Der Reisevertrag kommt nach Erhalt der schriftlichen Anmeldebestätigung (entweder per Briefpost oder auch Mail) zustande. Unseren Freizeiten kann sich grundsätzlich jede/-r anschließen. Allerdings erwarten wir von den Teilnehmenden, dass sie sich in die Maßnahmen-gemeinschaft einbringen und sich an gemeinsamen Programmpunkten beteiligen. Wir planen und gestalten unsere Maßnahmen aufgrund christlicher Inhalte, daher erwarten wir seitens der Teilnehmenden eine Bereitschaft, sich auf Andachten, Gottesdiensten oder biblische Texte u.ä. einzulassen. Eine Zugehörigkeit zur Ev. Kirche wird nicht vorausgesetzt.

**2. Zahlung:**  
Entsprechend der Ausschreibung ist ggf. eine Anzahlung zu zahlen. Der Gesamtpreis ist unter Angabe der Kostenstelle und des Namens des/der Teilnehmenden bis spätestens drei Wochen vor Reisebeginn auf das in der Ausschreibung/Anmeldebestätigung angegebene Konto zu überweisen, sofern nicht anders in der Ausschreibung vermerkt. Barzahlungen werden vom Veranstalter nicht entgegengenommen. Im Maßnahmenpreis sind zu erwartende Zuschüsse von Kirche, Landkreis und Kommune und ggf. weiteren Zuschussgebern berücksichtigt. Sollten Zuschüsse ausfallen, erhöht sich der Reisepreis entsprechend. Preissteigerungen, die mit einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen (z.B. Hafengebühren) oder Änderung von Wechselkursen zusammenhängen teilen wir Ihnen unverzüglich mit. Bei einer Erhöhung über 8 % ist der/die Teilnehmende berechtigt den Vertrag zu lösen. Preissteigerungen, die ab dem 21. Tag vor dem vereinbarten Abreiseterrain verlangt werden, sind unwirksam. Unsere Maßnahmen sind nicht auf Gewinn ausgerichtet. Verbleiben trotz sorgfältiger und sparsamer Kalkulation Restmittel von mehr als 5 % des Reisepreises, mind. 20 Euro je Person, so werden sie erstattet. Darunter liegende Mittel dürfen für die Arbeit der Evangelischen Jugend verwendet werden.

**5. Rücktritt:**  
Vom Reisevertrag kann jeder Zeit ohne Nennung von Gründen zurückgetreten werden. Der Reiserücktritt muss schriftlich erfolgen und gilt mit Posteingang. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt von einer/einem Personensorgeberechtigten erklärt werden. Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises ist keine Rücktrittserklärung. Bei Nennung eines Ersatzteilnehmenden häften der ehemalige und neue Teilnehmende gemeinsam für die Zahlung des Reisepreises. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € berechnet. Der Evangelischen Jugend steht es zu, den Ersatzteilnehmenden nicht zu akzeptieren, wenn er dem in der Ausschreibung genannten Personenkreis nicht entspricht. Tritt der/die Anmeldeende vom Reisevertrag zurück oder tritt der/die Teilnehmende die Maßnahme nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt (soweit nicht in der Ausschreibung anders ausgewiesen): bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 30 % des Reisepreises, bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises, ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 65 % des Reisepreises, ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn: 80 % des Reisepreises, und bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Reisepreises. Der/dem Teilnehmenden ist bewusst, dass im Falle bezuschusster Ferienfreizeiten, bei denen die Reisekosten vom Reisepreis allein nicht gedeckt werden, der beim Veranstalter im Rücktrittsfall verbleibende Schaden höher sein kann als der vom Anmeldeenden bezahlte Reisepreis. Dem/der Anmeldeenden wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung. [...]

# Kinderfreizeit

## Oese // Bremervörde



18.07. bis 24.07.2026

Wir freuen uns  
auf Euch!

### Leitung der Freizeit



Diakon  
Mitja Matuttis

Büroanschrift:  
Bahnhofstr. 13  
29614 Soltau

Postanschrift:  
Rühberg 7  
29614 Soltau

Telefon: 05191 - 6233821  
Fax: 05191 - 6233822  
Mobil: 01514 - 0704036  
Email: mitja.matuttis@evlka.de



Ev. Jugend Soltau-Wietzendorf  
Heilig-Geist + Luther + St.Jakobi + St.Johannis

ev\_jugend\_soltau\_wietzendorf  
Ev. Jugend Soltau-Wietzendorf

[www.ej-sw.de](http://www.ej-sw.de)



## Herzliche Einladung

Ganz herzlich laden wir euch zur Mitarbeit bei der dies-jährigen Kinderfreizeit vom 19.07. bis 24.07.2026 (das Team fährt bereits am 18.07.) nach Oese ein.



Auch in diesem Jahr werden in der Evangelischen Frei-zeit- und Begegnungsstätte Oese bei Bremervörde zu Gast sein. Das Haus bietet uns alle Möglichkeiten für eine schöne Freizeit mit Kindern im Sommer.

Dieses Mal soll alles, was wir ma-chen mit Griechenland zu tun haben - Mit Costa und Sokrates werden uns zwei ganz besondere Charaktere durch ganz verschiedene Bibelgeschichten begleiten. Lasst Euch überraschen, wer Euch alles dieses Jahr be-gegenen wird.

Auf jeden Fall werdet Ihr eine Menge darüber zu hören bekommen und erfahren, wie stark die Begegnung mit Jesus und Gott uns verändern kann. Außerdem wollen wir gemeinsam erleben, wie bedeutsam Vorbilder sind



und wie wichtig jede einzel-ne Person sein kann.

Es wird garantiert wieder lustige und spannende Ge-schichten zu sehen, hören und zu erleben geben.

Also: los geht's - Sei dabei!

Wir freuen uns auf eine gemeinsame Zeit in Oese,

Herzliche Grüße auch im Namen von Keoma Knüdel

*Mitja Matuttis*  
(Diakon Mitja Matuttis)

## Grundsätze für die Anmeldung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen über eine Juleica verfügen, bzw. einen Mitarbei-ter-Grundkurs besucht haben. Zudem ist eine Grundschulung Prävention sexualisierter Gewalt vorgeschrieben (mehr Infos zu dieser Grundschulung erhaltet ihr bei Mitja).

Für unsere Freizeit planen wir 14 Plätze für ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Kosten für Teamer: Keine!

Grundsätzlich entscheidet über die Vergabe der Plätze die Freizeitleitung.



## Anmeldeschluss

**Anmeldeschluss** zur Mitarbeit für die Kinderfreizeit ist **Samstag, der 01.03.2026**.

In der Regel werden die Plätze nach der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vergeben. Nach Anmeldeschluss eingegangene Anmeldungen werden nur noch dann berücksichtigt, wenn noch Plätze zur Verfügung stehen.

## Vorbereitungstreffen

Die **Vorbereitungstreffen** finden statt am:

**26.04.2026 von 15-19 Uhr** in St.Johannis

**05.06.2026 von 17-20 Uhr** in St.Johannis

**17.07.2026 von 10-13 Uhr** in St.Johannis

Uns ist es wirklich wichtig das alle Teamer bei den Treffen dabei sind, also bitte fest einplanen.

Am **Dienstag, den 09. Juni 2026** wird es **um 19 Uhr** einen **Infoabend für die Eltern der Kinder** geben.

Super wäre es, wenn möglichst viele von Euch auch dabei sein könnten.

Also Termin schonmal mit vormerken!

Fotoquelle: Lena Blecks, Diakon Mitja Matuttis

### Kleiner Vorab-Hinweis für 2027:

Das Ziel für die Kinderfreizeit 2027 wird wieder Oese heißen. Der Zeitraum der Freizeit wird sich dann vermutlich innerhalb der Zeit vom 24.07. bis zum 30.07.2027 belaufen.